

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0067/2014/IV

Datum:
29.04.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über die Maßnahmen der Stadt Heidelberg im
Rahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zu den verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Verschiedene Maßnahmen im Rahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung	jährlich 100.000 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
Die Stadt Heidelberg hat im Doppelhaushalt 2013/2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung je Haushaltsjahr 100.000 € Finanzmittel bereitgestellt.	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die kinderfreundliche Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg orientiert sich an den Leitlinien, die auf eine Initiative der Kinderbeauftragten zurückgehen. Diese wurden 2006 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen.

Inhalte dieser Leitlinien sind Querungshilfen für Fußgänger/-innen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung, aber auch Verbesserungen für Radfahrer/-innen und Nutzer/-innen des öffentlichen Personennahverkehrs. Ziel ist es, für jeden Stadtteil einen Kinderwegeplan zu erstellen, um die selbständige Mobilität von Kindern zu unterstützen.

Begründung:

1. Leitlinien der kinderfreundlichen Verkehrsplanung

Die Förderung der selbstständigen Mobilität ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg.

Einerseits werden Hol- und Bringfahrten der Eltern, die oft mit dem Auto stattfinden, vermieden. Andererseits fördert das Zufußgehen die Gesundheit und unterbindet den immer häufiger auftretenden Bewegungsmangel der Kinder.

Öffentliche (Straßen-)räume haben eine wichtige Funktion für die motorische Entwicklung der Kinder, für das Spiel- und Erkundungsverhalten, als Aufenthaltsort sowie für die Entwicklung des Sozialverhaltens.

Die kinderfreundliche Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg orientiert sich daher an den Leitlinien, die auf eine Initiative der Kinderbeauftragten zurückgehen. Diese wurden 2006 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen.

Inhalte dieser Leitlinien sind Querungshilfen für Fußgänger/-innen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung, aber auch Verbesserungen für Radfahrer/-innen und Nutzer/-innen des öffentlichen Personennahverkehrs.

2. Verfahren der kinderfreundlichen Verkehrsplanung

Einer der ersten Schritte zur Umsetzung der Leitlinien für eine kinderfreundliche Verkehrsplanung bestand darin, dass von 2007 bis Februar 2009 in allen Stadtteilen Begehungen mit den Kinderbeauftragten, Schulleitungen, Elternvertretern/-innen, Leiter/-innen von Kindertagesstätten, Kindergärten und Senioreneinrichtungen durchgeführt wurden.

Darüber hinaus werden immer wieder neue verkehrliche Situationen von Eltern, Schulen oder Kitas an die Stadt herangetragen, die aus ihrer Sicht im Interesse der Kinder verbessert werden sollten. Zunächst werden die Kinderbeauftragten der jeweiligen Stadtteile zu einer Stellungnahme der Situation gebeten.

Somit entsteht eine Liste von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die von der Verwaltung nach und nach abgearbeitet werden.

Für die Zusammenarbeit in der kinderfreundlichen Verkehrsplanung ist eine Vereinbarung aller Abteilungen des Amtes für Verkehrsmanagement sowie dem Tiefbauamt und dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung getroffen worden. In einem regelmäßigen Jour fixe werden die umzusetzenden Maßnahmen besprochen. Die ordnungsrechtlichen Maßnahmen im Straßenraum übernimmt federführend die Abteilung Recht und Verwaltung, den Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit die Stabstelle Mobilitätsmanagement.

3. Maßnahmenpalette

Die Maßnahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung reichen von kleineren Markierungsarbeiten sowie Querungshilfen bis hin zu größeren baulichen Lösungen. Die Umsetzung der Querungshilfen erfolgt zuerst provisorisch durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Die Wirksamkeit der Provisorien wird über einen gewissen Zeitraum beobachtet. Wird diese Wirksamkeit festgestellt, erfolgt die bauliche Umsetzung durch das Tiefbauamt. Seit dem letzten Bericht im Jahre 2012 wurden weitere 50 Maßnahmen umgesetzt. Beispielhaft seien folgende Maßnahmen aufgelistet:

- Wolfsbrunnensteige – Markierungsarbeiten
- Marktstraße – Querungshilfe im Bereich Heinrich-Menger Weg
- Hirtenaue – Querungshilfe
- Sitzbuchweg – Gehwegnase
- Poststraße – Gehwegnase
- Pfarrgasse – Bordsteinabsenkung
- Zeppelinstraße – provisorische Querungshilfe
- Optimierung der Lichtsignalanlage Berliner Straße K267
- Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen im Pfaffengrund

Jeder Umbau bzw. Neubau von Verkehrsanlagen betrifft Belange von Menschen mit Behinderungen. Die hier beschriebenen Maßnahmen der kinderfreundlichen Verkehrsplanung werden grundsätzlich barrierefrei hergestellt. Nur in Ausnahmefällen wird der bmb - Beirat von Menschen mit Behinderungen direkt eingebunden.

4. Kinderwegepläne

Seit Sommer 2010 erstellt das Amt für Verkehrsmanagement Kinderwegepläne für die Stadtteile.

Die Kinderwegepläne stellen eine Erweiterung von Schulwegeplänen dar. Freizeitwege der Kinder nehmen einen quantitativ höheren Stellenwert ein und weisen mehr Unfälle auf als Schulwege. Daher werden auch Wege zu Spiel- und Sportplätzen, Kinderfreizeiteinrichtungen und ÖPNV-Haltestellen explizit berücksichtigt. Bei der Festlegung des Kinderwegenetzes sind die Verkehrsbehörde, die Polizei und die Kinderbeauftragten sowie Schulen und Kindertagesstätten des jeweiligen Stadtteils beteiligt. Auf Ortsbegehungen, die in diesem Zusammenhang stattfinden, werden Verbesserungsvorschläge für das Kinderwegenetz gesammelt, geprüft und umgesetzt.

Mithilfe der Kinderwegepläne bekommen Eltern Empfehlungen, auf welchen Strecken und auf welcher Straßenseite ihre Kinder am sichersten zu Fuß selbstständig im Stadtteil mobil sein können. Eingezeichnet sind neben den wichtigsten Kinderzielen auch Ampeln, Zebrastreifen und bauliche Querungshilfen. Sofern im Rahmen der Akteursbeteiligung eine Verbesserungsmaßnahme beschieden wird, erfolgt bis zur Umsetzung im Kinderwegeplan eine Kennzeichnung mit einem Baustellensymbol. Nach Umsetzung der Verbesserungsmaßnahme wird das Baustellensymbol im Kinderwegeplan entfernt.

Für die Stadtteile Kirchheim, Rohrbach, Handschuhsheim, Wieblingen, Pfaffengrund, Bergheim, Boxberg und Emmertsgrund wurden die Pläne erstellt und bereits veröffentlicht. Der Kinderwegeplan für Neuenheim wurde erstellt und wird dem Bezirksbeirat Neuenheim bei seiner nächsten Sitzung vorgestellt und danach veröffentlicht. Sie sind in den Bürgerämtern und auf der Stadthomepage erhältlich und hängen in den Kindertagesstätten, Schulen und Kinderfreizeiteinrichtungen aus.

Aktuell wird der Plan für die Weststadt erstellt. Danach sollen die weiteren Stadtteile bearbeitet werden.

5. Plakataktion und Dialogdisplays

Im Rahmen der Plakataktion „Rücksicht auf Kinder“ werden unterschiedliche Plakate an für Kinder sensiblen Orten wie Kitas, Schulen und Spielplätzen angebracht. Auch an Straßen mit häufig zugeparkten Gehwegen wird darum gebeten, den Kindern ihren benötigten Platz frei zu halten.

Dadurch werden die Autofahrer/-innen zur notwendigen Rücksichtnahme und Aufmerksamkeit auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer/-innen aufgefordert.

Eine weitere wichtige Maßnahme in der Kommunikation sind Dialog-Displays für den fließenden Verkehr. Diese orientieren sich nach dem „Lob- und Tadelprinzip“. Bei einer Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit erscheint „danke“; bei einer Überschreitung „langsam“. Die positiven Wirkungen auf das Verhalten der Autofahrer/-innen – auch nach Abbau der Displays – sind wissenschaftlich erwiesen. Inzwischen werden 13 Dialog-Displays eingesetzt, deren Standorte gewechselt werden können. Die Standorte werden in Abstimmung mit den Kinderbeauftragten der Stadtteile festgelegt.

6. Beteiligung des bmb – Beirat von Menschen mit Behinderungen

Diese Vorlage ist im Vorfeld von Herrn Henri Rippl als Vertreter des bmb – Beirat von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis genommen worden. Aus gegebenem Anlass ist seitens des bmb darauf hin zu weisen, dass insbesondere bei Einbindung nicht städtischer Unternehmen in die Bauausführungen zur Umsetzung eine qualifizierte Bauaufsicht gewährleistet wird und Abstriche insbesondere in Sachen Barrierefreiheit nicht geduldet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr fördert deren selbstständige Mobilität mit dem Fahrrad.
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Sensibilisierung junger Familien, Wege überwiegend mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zurückzulegen.
SOZ6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
SOZ13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Förderung für Kinder, Alltagswege selbstständig mit dem Fahrrad zurückzulegen.
QU3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur Begründung: Die kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren der Stadt, insbesondere mit den Heidelberger Schulen und Kindertagesstätten, ist von großer Relevanz.
DW1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Förderung der selbstständigen Mobilität von Kindern ist ein wichtiger Bestandteil einer familienfreundlichen Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel